

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 2.

Dresden, am 18. Januar

1849.

Letzte vorbereitende Sitzung der zweiten Kammer am 15. Januar.

Inhalt:

Mittheilung, die Verpflichtung des Präsidenten der zweiten Kammer betr. — Vereidung und Verpflichtung der Vicepräsidenten und Abgeordneten. — Anzeige, die Wahl des Abg. Heyne und deren definitive Annahme betr. — Antrag des Vicepräsidenten D. Schaffrath, die einstweilige Annahme der neuen Geschäftsordnung mit Weglassung des Abschnitts XII. betr. — Besprechung darüber. — Annahme des Antrags und Wahl einer außerordentlichen Deputation. — Vereidung des Abg. Garbe. — Bekanntmachung, die feierliche Eröffnung des Landtags betr. — Mitgliederverzeichnis.

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr unter Vorsitz des Präsidenten Hensel.

Präsident Hensel: Abgeordnete der zweiten Kammer! Sie haben mich zu Ihrem Vorsitzenden gewählt. Es ist dies die größte Auszeichnung, welche einem Bürger zu Theil werden kann; ich bin innig durchdrungen hiervon. Gleichzeitig fühle ich aber, daß meine Kräfte zu gering sind, um den Voraussetzungen von der Führung eines solchen Amtes zu genügen. Ich werde deshalb Ihrer Unterstützung und Nachsicht sehr bedürfen. Ich bitte, sie mir zu gewähren. Vor wenig Stunden ist meine Verpflichtung in Gemäßheit des §. 82 der Verfassung erfolgt. Die Constituirung der zweiten Kammer ist ausgesprochen und es wird nunmehr zu der Verpflichtung der übrigen Mitglieder zu verschreiten sein. Der Herr Secretair wird das Verzeichniß derjenigen Mitglieder, welche in die Kammer neu eingetreten sind, vorlesen, damit zuerst diese den Eid selbst ableisten, während die frühern Abgeordneten später mir den Handschlag abzugeben haben würden. Ich ersuche daher den Herrn Secretair, das erste Verzeichniß vorzutragen.

(Secretair Frißsche verliest hierauf dieses Verzeichniß S. Mitgliederverzeichnis S. 30.)

Präsident Hensel: Ich ersuche die Herren, sich hiervor zu bemühen. Ich werde den Eid vorlesen und der Herr Vicepräsident wird dann die Güte haben, Ihnen den Eid vorzusprechen, da beide Secretaire selbst neue Mitglieder sind.

II. K. (Erstes Abonnement.)

(Die neu eingetretenen Mitglieder stellen sich im Halbkreis um das Directorium. Präsident Hensel verliest hierauf den Eid und fordert sie auf, nunmehr unter den gewöhnlichen bekannten Feierlichkeiten den Eid zu leisten, welches geschieht, indem Vicepräsident D. Schaffrath den Eid vorspricht und die betreffenden Mitglieder denselben insgesammt nachsprechen.)

Präsident Hensel: Nunmehr wird das Verzeichniß derjenigen Mitglieder, welche früher Abgeordnete waren, vorgelesen werden; diese ersuche ich, ebenfalls hier zu erscheinen.

(Secretair Frißsche verliest: die Vicepräsid. D. Schaffrath und Tzschirner und die Abgg. Hähnel, Helbig, Linde, Kewitzer, Richter aus Zwickau, Schmidt, Siegel und Behner.)

Präsident Hensel: Meine Herren! Sie haben den Eid vernommen; ich verweise Sie auf die Beobachtung desselben.

(Die genannten Abgeordneten geben dem Präsidenten hierauf das Handgelöbniß.)

Präsident Hensel: Es ist ein Protocoll einer Abtheilung über die Prüfung einer Legitimation eingegangen; dieser Gegenstand steht allerdings nicht auf der Tagesordnung, ich frage aber die Kammer: ob sie sich jetzt hierüber Bericht erstatten lassen wolle? Diejenigen, welche gegen die Berichterstattung sind, würden dies durch das gewöhnliche Verneinungszeichen zu erkennen zu geben haben. Will die Kammer sich sofort über den beregten Gegenstand Bericht erstatten lassen? — Wird einhellig genehmigt.

Vicepräsident D. Schaffrath: Der vierten Abtheilung war auch die Prüfung der Wahl des Abg. Heyne im achten Wahlbezirk aufgegeben; sie hat neulich über dieselbe dahin ihr Gutachten abgegeben, daß derselbe, obwohl die Wahllacten noch nicht eingetroffen seien, dennoch vorläufig zuzulassen sei. Die Wahllacten sind seitdem eingegangen, von der Abtheilung geprüft worden und es ist auch nunmehr nach genauer Durchsicht derselben die Wahl von der Abtheilung als definitiv gültig erachtet worden. Die Formalien sind in Ordnung und Richtigkeit, die Aufforderung der Stimmberechtigten ist gehörig erfolgt; die Fristen zur Abholung der Stimmzettel sind innegehalten, die Abgabe der Stimmzettel hat in gesetzlicher Weise stattgefunden, kurz, die Abtheilung findet